Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 12 (1883)

Rubrik: Umfang der Unternehmung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verschieben sei. Die befinitiven Vorarbeiten wären indessen immerhin für beibe Linien in Angriff zu nehmen und für diesenige von Luzern-Immensee so zu befördern, daß vor Ende 1884 dem Bundesrathe die definitiven Baupläne und Kostenanschläge der Bahn und der damit verbundenen Erweiterung oder Neuanlage von Endstationen, sowie der Ausweis über die erforderlichen Mittel zum Baue vorgelegt werden können.

II. Umfang der Unternehmung.

Auf die durch Vermittlung eines unserer Bahningenieure an uns gelangte Anfrage des technischen Referenten der aus Turiner Bürgern bestehenden Kommission für Anstredung einer Verbindungsbahn von Locarno über Intra, Gravellona, Borgomanero nach Santhia, ob wir für den Fall der Ausstührung der italienischen Strecke dieser Bahn geneigt wären, die schweizerische Strecke derselben von Locarno dis zur Landessgrenze bei Brissago auszusühren, haben wir uns dahin ausgesprochen, daß wir zwar die Bedeutung dieser Linie für die Gotthardbahn nicht verkennen, aber so lange als das Bauprojekt für die Bahn auf dem rechten User des Langensee's und die Kosten für die Strecke von Locarno dis zur Landesgrenze nicht näher bekannt sind, uns nicht in der Lage besinden, eine Erklärung über die an uns gerichtete Anfrage abgeben zu können; wir müßten daher vor Allem die Mittheilung der bezüglichen Pläne gewärtigen und im Weitern darauf aufmerksam machen, daß, da es sich um eine internationale Linie handle, selbstwerständlich auch die Zustimmung der beiden betheiligten Staaten sowohl zum Bane der Bahn als zur Anlage der internationalen Station ersorderlich sei. In gleicher Weise haben wir uns einem Tessinschen Komite für Anstredung einer Eisendahn von Gozzano nach Locarno gegenüber ausgesprochen, welches sich mit einem ähnlichen Gesuche an uns gewendet hat.

Im Weitern eröffnete uns der leitende Ausschuß des Initiativkomites Thalweil-Zug-Goldau, er sei von dem letztern ermächtigt, mit uns über einen Vertrag zu verhandeln und denselben unter Ratifikationsvorbehalt abzuschließen, durch welchen der Gotthardbahn die Pflicht, die Linie Thalweil-Zug in vertraglich sestzusehender Beise zu dauen, außerlegt und dagegen ein Anleihen von ca. 5 Millionen Franken zu einem zu vereindarenden dilligem Zinssusse auf vertraglich sestzusehende Zeitdauer zugesichert würde. Dabei übermittelte er uns den Situationsplan und das Längenprofil seines Projektes und des Anschlusses in Zug nehst einem hierauf basirten kurzen technischen Bericht. Wir haben dem genannten Ausschuß erwidert, daß die mitgetheilten Pläne und der summarische Bericht uns nicht in die Lage versehen, zu beurtheilen, ob der Bau der fraglichen Linie für unsere Gesellschaft Konvenienz dieten würde. Wir müssen ihn deshalb, bevor wir uns in Sachen aussprechen, ersuchen, uns einerzseits eine detaillirte Berechnung der Baukosten der Linie Thalweil-Zug und anderseits eine auf nähere Nachweise basirte Berechnung des muthmaßlichen Ertrages dieser Linie zu übermachen. Dabei gestatteten wir uns indessen seiten seinen solchen Borgehen Schwierigkeiten aller Art entgegenstehen dürsten und daß die Aussahme neuer Bauprojekte vor Erfüllung der s. Z. vom Bundesrathe der Gotthardbahngesellschaft auferlegten Bauverpssichtungen auch rechtlichen Bedenken begegnen könnte.

III. Gesellschaftsorgane.

In der Organisation der allgemeinen Verwaltung ist insoweit eine Veränderung eingetreten, als die Art. 6 und 7 der Geschäftsordnung der Direktion für die Dauer der Betriebsperiode folgende modifizirte Fassung erhielten: